



Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 539

Einwohnerratssitzung vom Montag, 04. Mai 2026, 19.00 Uhr

Anwesend	38	Personen des Einwohnerrates
	6	Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	ER	Andreas Moldovanyi, Fredi Wiesner
	GR	Stephan Burgunder
Vorsitz		Christoph Zwahlen
Protokoll		Nurhan Tasdelen
Weibeldienst		entschuldigt

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Ersatzwahl eines Mitgliedes in die BPK für den Rest der Amtsperiode bis zu 30. Juni 2028: Billie Grether, U/P, anstelle von Bernhard Zwahlen	3528
2.	Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Sozialhilfebehörde für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2028, Sehriban Sezer-Köz, U/P, anstelle von Billie Grether	3529
3.	Ersatzwahl für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2028: Leslie Bitterlin, EVP, anstelle von Yasin Easwarapalan	3523
4.	Ersatzwahl für den Ortsschulrat für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. Juli 2028: Nicola Steiner, U/P, anstelle von Geraldine Schneider	3526
5.	Teilrevision des Polizeireglements; 2. Lesung	3518
6.	Nachtragskredit CHF 1'107'700 infolge Teuerung für die Sanierung und Aufstockung Schulhaus Längi	3520
7.	Energieplanung Pratteln	3523
8.	Verfahrenspostulat, Fraktion Die Mitte-EVP, Silvio Fareri, Teilrevision ER-Geschäftsreglement: Anpassung § 16 Fraktionen	3506
9.	Fragestunde	539

Begrüssung:

Christoph Zwahlen: Ich begrüsse alle herzlich zur 539. Einwohnerratssitzung. Wir haben zwei neue Mitglieder im Einwohnerrat, die ich gerne begrüssen möchte, das wäre Dinah Grüter und Sehiban Sezer-Köz

Präsenz:

Es sind zurzeit 38 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 20, das $\frac{2}{3}$ Mehr 26 und das $\frac{3}{4}$ Mehr beträgt 29 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Christoph Zwahlen: Rücktritt Gilbert Bernoulli:

Geschätzter Einwohnerratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Mitglied des Einwohnerrates und als Fraktionspräsident per 31. März 2026.

Eine neue berufliche Zusatzfunktion, die ich im Rahmen der Umsetzung der Berufsreform übernommen habe, wird meine zeitlichen Ressourcen künftig so stark beanspruchen, dass ich mein Mandat nicht mehr mit der erforderlichen Sorgfalt und Präsenz ausüben kann. Die Zeit als Einwohnerrat und Fraktionspräsident war für mich kurz, aber intensiv und sehr lehrreich. Ich danke der Fraktion sowie allen Ratskolleginnen und Ratskollegen für die Zusammenarbeit und den offenen Austausch. Für die Zukunft wünsche ich dem Einwohnerrat weiterhin intensive und konstruktive politische Diskussionen sowie volksnahe und kostenbewusste Entscheidungen zum Wohle von Pratteln.

Beste Grüsse, Gilbert Bernoulli.

Für ihn ist Dinah Grüter nachgerutscht.

Das zweite Rücktrittsschreiben:

Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, hiermit teile ich euch meinen sofortigen Rücktritt aus dem Einwohnerrat mit.

Für unsere junge Familie ist uns ein gerechter und geeigneter Ausgleich im Spannungsfeld zwischen Familienarbeit, Beruf und Freizeit sehr wichtig. Im Moment finde ich zu wenig Zeit, um die politischen Geschäfte mit meinem bisherigen Engagement und Energie anzugehen und kann so meine eigene Erwartung an die Behörde Einwohnerrat nicht erfüllen. Wer weiss, wenn die Zeit es zulässt, sitze ich vielleicht in ein paar Jahren wieder in diesem Gremium und kann mich wieder für ein faires, grünes und soziales Pratteln einsetzen, ein Pratteln, in dem die gesamte Bevölkerung sowie die Umwelt im Mittelpunkt stehen. Ich danke euch allen für die konstruktiven und manchmal auch intensiven Diskussionen, welche jedoch sehr wertvoll für ein lebenswertes Pratteln sind.

Viele Grüsse, Bernhard Zwahlen.

Für ihn ist Sehiban Sezer-Köz nachgerutscht.

Es ist noch ein drittes Rücktrittsschreiben eingegangen per 30. Juni 2026.

Sehr geehrter Einwohnerratspräsident, lieber Christoph, hiermit teile ich dir mit, dass ich per 30. Juni 2026 als Mitglied des Einwohnerrats Pratteln zurücktrete. Nach insgesamt über 18 Jahren Mitgliedschaft im Einwohnerrat Pratteln ist es für mich an der Zeit, mein Amt einer jüngeren Kraft weiterzugeben.

Dieser Wechsel in der Mitte der Legislatur habe ich bereits vor 2 Jahren zusammen mit meiner Fraktion entschieden. Über die Tatsache, dass ich im Einwohnerrat Pratteln mitarbeite und den Rat im Jahr 2011 ein Jahr lang präsidieren durfte, bin ich ausserordentlich stolz und dankbar und ich gebe zu, dass mich meine hohen Stimmenzahlen bei den Einwohnerratswahlen jeweils sehr gefreut und darin bestärkt haben, meine weitgehend unabhängige, nicht durch Interessenvertretungen gebundene Sichtweise weiterzuverfolgen. Auch nach meinem Rücktritt werde ich mich selbstverständlich weiterhin zum Wohle von Pratteln einsetzen und meine freiwillige Arbeit dort fortsetzen, wo es mich braucht und ich einen Beitrag leisten kann. Abschliessend

möchte ich allen Mitgliedern der politischen Behörden von Pratteln sowie der Gemeindeverwaltung meinen herzlichen Dank für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit aussprechen, verbunden mit den besten Wünschen für ein weiterhin friedliches, lebenswertes und prosperierendes Pratteln.

Freundliche Grüsse

Dieter Stohler.

Er ist also das nächste Mal auch noch da. Dann möchte ich mitteilen, dass am 18. April der Vater von Mauro Pavan, Aldo Pavan, nach einer kurzen, schweren Krebserkrankung friedlich einschlafen durfte. Er war Mitglied im Einwohnerrat von 1996 bis 2006 und hat von 2003 bis 2004 das Präsidium gehabt. Mauro, wir sprechen dir noch unser herzliches Beileid aus.

Dann noch eine letzte Mitteilung: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 sind allen verschickt worden.

Mitteilungen des Gemeinderates

Christoph Zwahlen: Keine

Neue parlamentarische Vorstösse

Christoph Zwahlen: Interpellation der Fraktion SP, Eva Keller, Schnellzughalt Pratteln.

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Christoph Zwahlen: Zum Geschäftsverzeichnis haben Sie 2 Tischvorlagen vorgefunden. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Bau- und Planungskommission und Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde. Die würden wir am Anfang annehmen. Ist jemand dagegen? Ich sehe niemanden, dann ist die Traktandenliste so mit dieser Ergänzung genehmigt.

1. Nr. 3528

Ersatzwahl eines Mitgliedes in die BPK für den Rest der Amtsperiode bis zu 30. Juni 2028: Billie Grether, U/P, anstelle von Bernhard Zwahlen

Christoph Zwahlen:

://: In stiller Wahl wird Billie Grether, U/P, gewählt.

2. Nr. 3529

Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Sozialhilfebehörde für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2028, Sehriban Sezer-Köz, U/P, anstelle von Billie Grether

Christoph Zwahlen:

://: In stiller Wahl wird Sehriban Sezer-Köz, U/P, gewählt.

3. Nr. 3523

Ersatzwahl für das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2028: Leslie Bitterlin, EVP, anstelle von Yasin Easwarapalan

Christoph Zwahlen:

://: In stiller Wahl wird Leslie Bitterlin, EVP, gewählt.

4. Nr. 3526

Ersatzwahl für den Ortsschulrat für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. Juli 2028: Nicola Steiner, U/P, anstelle von Geraldine Schneider

Christoph Zwahlen: ://: In stiller Wahl wird Nicola Steiner, U/P, gewählt.

5. Nr. 3518

Teilrevision des Polizeireglements; 2. Lesung

Christoph Zwahlen: Eintreten müssen wir nicht mehr, weil wir schon dran sind an diesem Geschäft und das Wort hat Stefan Löw.

GR Stefan Löw: Wir kommen zur 2. Lesung. Es ist noch gefragt worden, was Betteln für eine Bedeutung hat oder wie das formell hier genannt wird. Ich habe zwei Punkte, die ich Ihnen vorlesen möchte. Was ist Betteln? Bei fremden Menschen um eine Gabe bitten um Almosen oder andere Gaben zu bitten. Das Wort Betteln stammt aus dem mittelhochdeutschen Bettellen und dem althochdeutschen Bettalön. Es bedeutet, um Almosen oder andere Gaben zu bitten. Die Herkunft des Wortes eng mit der Geschichte des Bittens verbunden, das in der Vergangenheit oft als eine Form der Unterstützung für Bedürftige diente.

Das Bundesgericht umschreibt das Betteln wie folgt: Mit dem Betteln ersucht ein Mensch eine andere Person in Erwartung ihrer Grosszügigkeit um ein Almosen, üblicherweise in Geldform. Betteln kann auf unterschiedliche Gründe beruhen und mit verschiedenen Zielsetzungen verbunden sein. In aller Regel geht es jedoch auf die Bedürftigkeit eines Menschen in einer prekären Lebenslage zurück. Ich hoffe, dass ich Ihnen so erklären konnte, was Betteln eigentlich bedeuten sollte.

Christoph Zwahlen: Das Wort für die Diskussion ist frei, wenn sie abgeschlossen ist, kommen wir zur Lesung. Ich sehe keine Wortmeldungen für eine allgemeine Diskussion, dann kommen wir zur Lesung nach der Synopse.

Lesung:

§ 4 Kostenersatz

§ 9 Wegweisung und Fernhaltung, Störung der Sicherheitsorgane

§ 16 Schusswaffenähnliche Instrumente und Schiesspulver

§ 17 Abbrennen von Feuerwerk

§ 20 Verunreinigungen und Beschädigungen

§ 23 Pflanzen und Zäune

Keine Wortmeldungen

§ 24 Sammlungen und Betteln

Patrick Eichenberger: Ich rede nicht im Namen meiner Fraktion, ich bin nach langer Überlegung zu einer abweichenden Meinung gekommen. Ich stelle nämlich den Antrag, dass der § 24 ersatzlos gestrichen wird. Zur Begründung: Betteln ist ein Menschenrecht und damit ist Betteln nicht einschränkbar.

Allerdings muss man den Missbrauch bekämpfen aber wir haben bereits Instrumente, um diesen Missbrauch wirksam zu bekämpfen. Wir haben ein Strafgesetzbuch und wir haben ein Polizeireglement, das in § 15 öffentliches Ärgernis thematisiert. Müssen wir dann wirklich alles doppelt und dreifach regulieren? Ich bin der Meinung, nein. Sparsamkeit bei der Gesetzgebung ist ja durchaus auch etwas, das in der rechten Parlamentshälfte Anklang finden soll.

Formulierungen wie «organisiert,» die verheben juristisch nicht. Ist es zum Beispiel organisiert, wenn ich meinen Bruder anrufe und mit ihm betteln gehe? Möglicherweise schon. Ausserdem müssen wir bedenken, dass jedes Detail, das wir regeln wollen, auch zu Umgehungsstrategien führen wird.

Drittens, wir machen uns, glaube ich, über das Ausmass des Bettens eine völlig übertriebene Vorstellung. Ohne Bettlerparagraph wird es morgen keine Invasion geben. Wir werden nicht überflutet, wir werden nicht überrollt von der Horde von Bettlern. Die Bettler gehen doch dorthin, wo das Geld locker sitzt, wo die Leute im Kaufrausch sind, z.B. am Marktplatz, Lössach oder an der Freien Strasse in Basel

Pratteln ist also aus meiner Perspektive eher kein Bettlermagnet. Ich glaube nicht, dass wir einen Bettler mehr haben werden, wenn wir auf diesen Paragraph verzichten. Schlussendlich

landet die Bestimmung in §24 im Pflichtheft der Polizei, als hätte es nicht wirklich etwas anderes zu tun. Ich sehe schon jetzt Karikaturen in der Zeitung wie die Polizei stellt Bettler und im Hintergrund Plündern Einbrecher, Heimfamilienhäuser aus. Damit es nicht so kommt, bitte unterstützen Sie den Antrag.

Christoph Zwahlen:

Antrag SP, Patrick Eichenberger, ersatzlose Streichung von § 24:

Der Antrag wird mit 25 Nein- zu 10 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgewiesen.

Gery Stadler: Ich stelle nochmal die Frage, was ist der Unterschied? Wenn man die Zeit bis 23.00 Uhr setzt, was ist wenn die Probleme erst um halb 23.30 Uhr auftauchen? Die Rauschieberei finde ich nicht gut und auch im Sommer gibt es Leute die zum Beispiel wie ich, ich bin jetzt nicht so lärmempfindlich aber gehe trotzdem definitiv vor 23.00 Uhr ins Bett und hätte dann auch gerne meine Ruhe, Sommer hin oder her. Ich sehe den Sinn nicht ganz. Abgesehen davon habe ich noch einen Antrag auf eine Änderung des Textes, es steht dort zwischen 23 bis 6 Uhr, das geht sprachlich nicht. Entweder zwischen 23 Uhr und 6 Uhr oder von 23 Uhr bis 6 Uhr weil es ist auch konsistent mit dem vorher besprochenen Feuerwehr-Thema.

Mauro Pavan: Was die Grammatik anbelangt, kann ich Gery Stadler selbstverständlich folgen, da hat er absolut recht. Was das andere anbelangt, finde ich, ist das, was vorliegt, ein guter Kompromiss und bitte darum, an der vorliegenden Version festzuhalten, es gibt Menschen mit unterschiedlichen Tagesrhythmen. Von mir aus könnte man gerne die Ruhezeit bis um 8 Uhr am Morgen machen, denn ich arbeite nämlich anders und ich bin definitiv um 23.00 Uhr noch nicht im Bett und der Kompromiss, der vorliegt, ist für mich annehmbar, auch wenn es mich stört, wenn der Baustellenalarm schon um 6 Uhr am Morgen anfängt oder auch um 7 Uhr von mir aus, das könnte gerne später sein aber ich glaube, es ist einfach notwendig und darum kann man dem so zustimmen wie es vorliegt.

Christoph Zwahlen: Ich möchte nur schnell erwähnen, der Antrag, den er eingereicht hat, ist nicht, dass man die Zeiten ändert, sondern ist vor allem grammatikalisch, dass man es sprachlich auf «von bis» ändert. Es ist eine Anfrage gewesen, was dagegenspricht, es ist noch kein Antrag.

Dominique Häring: Die Thematisierung mit der Grammatik kann ich unterstützen, gebe dir recht. Zum anderen, ich wohne in einem 12-stöckigen Hochhaus, erlebe es, wie die unterschiedlichen Zeiten der Leute sind und deswegen 23 Uhr ist für mich absolut in Ordnung.

GR Stefan Löw: Ich versuche eine Antwort zu geben, weshalb man die Ruhezeiten in diesen 3 Monaten auf 23.00 Uhr verändert. Der Hauptgrund ist eigentlich, dass die Menschen zu der warmen Jahreszeit inklusive der Sommerzeit, in eine Phase sind, in der das Verständnis leider nicht da ist. Das gleiche wäre auch in den Restaurants, dort müsste man genau gleich die Gartenwirtschaft schliessen um 22.00 Uhr, die Leute müssten dann nur im Innenbereich des Restaurants sitzen. Es gibt einfach immer diesen Konflikt. Es gibt einzelne Bürger, die das stört und die dann genau um 22.00 Uhr anrufen wir dann ausrücken müssen. Es ist der Konflikt, den wir eigentlich hier ein bisschen lösen wollen aber dass es nie für alle genau stimmt, das ist uns auch ganz klar und wir sind auch der Meinung, dass ab 22.00 Uhr auch verhältnismässig ruhiger sein sollte und wenn wir ganz extreme Fälle haben, dann rücken wir auch aus. Es ist ein Geben und Nehmen aber für uns als Behörde, als Polizei ist es wichtig, dass wir nicht eigentlich immer ausrücken müssen. Es ist einfach ein sehr grosser Aufwand.

Martin Stohler: Wenn wir das jetzt so annehmen, müssten wir dann noch ein Budget haben um die Schilder umzuschreiben auf dem das so festgehalten wird, damit es die Leute wissen? Auf den öffentlichen Plätzen oder in den Schulhäusern, ist es mit 22.00 bis 6 Uhr morgens angeschrieben. Dann müssten wir neue Schilder haben, auf denen für diese drei Monate ab 23.00 Uhr draufsteht. Das möchte ich noch gerne wissen.

GR Stefan Löw: Wie wir das dann handhaben werden, weiss ich jetzt noch nicht genau, ob wir einen Kleber für 3 Monate darauf anbringen und dann wieder abnehmen. Im Polizeireglement müssten wir es sicherlich anpassen, aber für die anfallenden Kosten, müssen wir nicht speziell noch ein Budget machen. Wir werden sicher eine Lösung finden.

Patrick Eichenberger: Lieber Gery, wenn wir doch bei Grammatik sind, sollte es «während der Monate» bitte heissen.

Urs Schneider: Stefan Löw sagt, es sollte ein Versuch sein, man wolle es probieren, die 3 Monate im Sommer von 23 Uhr bis 6 Uhr anstatt wie bis von anhin von 22.00 Uhr bis 6 Uhr. Die Definition von Nachtruhe heisst, während dieser Zeit sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe stören könnten wie laute Musik, Feier oder Heimwerkerarbeiten. Das heisst also, zukünftig dürfte ich in diesen 3 Sommermonaten bis um 23.00 Uhr in meinem Haus bohren, Rasenmähen usw. Für mich persönlich reicht das eigentlich am Wochenende bis um 23.00 Uhr und unter der Woche ist es auch für die Kinder eine Belastung, wenn sie schlafen sollten, auch wenn es 6 Wochen Sommerferien sind. Es ist schade, dass der Antrag noch nicht gestellt wurde. Ich habe jetzt nichts vorbereitet, denn sie müssen es schriftlich haben, auch wenn es nur ein Streichungsantrag sein sollte. Aber falls der Antrag kommen sollte, können wir auf die 3 Monate von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr auch verzichten.

Dieter Stohler: Wahrscheinlich würde das Stefan Löw das jetzt auch sagen wollen, lieber Urs Schneider, das ist nicht richtig, es hat nämlich in unserem Polizeireglement noch eine zusätzliche Bestimmung, «lärmerzeugende Tätigkeiten» und ich lese das Polizeireglement immer wieder wenn ich Rasen mähe, darum weiss ich es auswendig, dass das bis um 20.00 Uhr erlaubt ist und ich glaube am Samstag auch, also das ist eine andere Bestimmung, die dort zum Tragen kommt. Ich möchte einfach auf das Feiern eine Lobrede und eine Feierlichkeit einstimmen.

Ich bin sehr für die Ergänzung des Gemeinderates, habe sie ausdrücklich begrüsst, ich will nicht, dass Pratteln eine Schlafstadt wird oder wenn sie schon eine ist, noch mehr eine Schlafstadt wird, ich will ein lebendiges Pratteln. Ich gebe zu, ich bin auch Interessenvertreter, ich habe es für mich persönlich und nicht abgesprochen mit der Fraktion, ich bin ein Nachtmensch und sitze gerne im Garten draussen. Am Abend sicher bis um 23.00 Uhr und trinke noch ein Bier. Wir machen nicht Riesenfeste, dass es laut wird, dass die Nachbarn reklamieren müssen aber ich finde es richtig, dass man hier die Elemente der Sommermonate mit der Sommerzeit, wo es entsprechend später dunkel wird, Rechnung trägt und dass wir keine Schlafstadt werden. Danke vielmals für alle, die die Änderung, die der Gemeinderat vorgeschlagen hat, zustimmen.

Christoph Zwahlen: Dann gehen wir weiter mit der Lesung.

Fortsetzung der Lesung:

§ 30 Abfallentsorgung

§ 34 Wegschaffen von Fahrzeugen und Gegenständen

§ 36 Bewilligungsverfahren

Keine Wortmeldungen

Die erste Lesung beendet.

Christoph Zwahlen: Wir haben noch den Antrag zum § 27 und es geht jetzt nicht um den Inhalt, sondern um die Grammatik. Neu heisst es «von ... bis» und nicht «zwischen... bis» und das kommt dreimal vor und ich nehme an, der Sinn ist, dass man es dreimal abändert und diejenigen auf der Verwaltung dann noch ein Genitiv schätzen, kann man die Änderung auch noch vornehmen, während der...

Antrag SP, Gerold Stadler zu § 27 neu von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr, statt zwischen 23.00 bis 6.00 Uhr.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung:

Der Rat beschliesst mit 36 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

://: Die Teilrevision des Polizeireglements wird genehmigt.

6. Nr. 3520

Nachtragskredit CHF 1'107'700 infolge Teuerung für die Sanierung und Aufstockung Schulhaus Längi

Christoph Zwahlen: Philipp Schoch hat das Wort.

GR Philipp Schoch: (siehe Anhang)

Ich möchte Ihnen aufzeigen, wie es zu den Mehrkosten gekommen ist, noch ein bisschen vertiefter, als es in der Vorlage bis jetzt gewesen ist, damit Sie das auch gut nachvollziehen können. Das ist natürlich per se eine unschöne Sache, wenn es zu Mehrkosten kommt. So eine grosse Sanierung ist ja auch ein langjähriges Projekt, wir waren mit dem Projekt auch im Einwohnerrat, wir hatten eine Volksabstimmung dazu, bis man dann die Umsetzung machen kann, verstreicht viel Zeit. Wir hatten das Pech, dass wir in eine dumme Phase gefallen sind, wo es eben auch zu einer Baukostenteuerung gekommen ist, das haben wir schon ein paar Mal hier diskutiert, was nichts mit der normalen Teuerung zu tun hat, sondern das sind spezielle Mechanismen, die bei der Bauteuerung einwirken. Auf der ersten Folie haben wir die Grafik noch einmal, wie sich die Bauteuerung entwickelt hat und wir waren genau in der Umsetzung, genau in den Jahren, in dem die die Teuerung so zugeschlagen hat.

Das war aber nicht das Einzige, das ein Problem bei dieser Sanierung gewesen ist, sondern konnten das nicht im laufenden Betrieb machen, sondern wir haben ein Provisorium gebraucht, ihr wisst das, wir haben in der Längi das heutige Verwaltungsgebäude als Schulhaus betrieben, das hat auch zu einer Erweiterung des Baukredits geführt. Was auch ein Problem gewesen war, dass wir in der Projektierung davon ausgegangen, dass wir Teile der Fassade weiter nutzen können. Das hat sich dann aber im Laufe der Sanierung gezeigt, dass das nicht möglich gewesen ist, wir haben die ganze Fassade ersetzen müssen und das hat auch zu Mehrkosten geführt, es waren 5,7% bzw. 600'000, die das ausgemacht haben und das Musikzimmer hat ebenfalls zu Mehrkosten geführt. Das ist auch so in der Vorlage ausgewiesen gewesen, wir haben die Abwartswohnung umfunktioniert in den Schulraum und das hat 340'000 Franken gekostet.

Wir haben die Zusatzleistungen jeweils im Gemeinderat, das war zum Teil vor meiner Zeit gewesen, beantragt und heute wissen wir auch, wie wir in solchen Punkten vorgehen, dass wir auch die Bau- und Planungskommission auch jeweils informieren. Es ist einfach dort eine Information, die die Bau- und Planungskommission braucht, aber der Gemeinderat hat das regelrecht bewilligt. Auf der letzten Folie sieht man, was es gebraucht hat.

Was es zusätzlich noch gebraucht hat und was es zu weiteren Mehrkosten geführt hat, das sind jetzt eher kleinere Punkte, Sie können das lesen. Das Bauen zur Unzeit ist eine unschöne Sache, die Mehrkosten verursachen kann. Wir haben, nicht viel investiert, sondern wir haben das richtige gemacht, das gemacht, was hätte sein müssen. Leider hat das mehr gekostet.

Wir sind bestrebt, jeweils sauber Sanierungen zu budgetieren, das ist immer schwierig, wir sind jetzt gerade dran beim Schulhaus Aegelmatt, auch das ist nicht ganz einfach, im Moment sind wir noch bei einer sehr grossen Spannweite von Kostenpunkten, die sich verschieben über mehrere Millionen in diesem Projekt und es wird wahrscheinlich auch dort so sein, dass wir, wenn wir anfangen und immer noch Punkte haben, die zu Mehrkosten führen werden, werden wir dort, wie schon gesagt, jeweils auch die Mehrkosten im Gemeinderat abholen und auch parallel dazu die Bau- und Planungskommission informieren. Sanieren ist immer schwierig bei solchen Gebäuden, wie wir es in Pratteln haben, aus der Hochkonjunktur ist es noch ein bisschen schwieriger, wenn die Teuerung noch dazu kommt, dann haben wir einfach Pech. Wir haben einen Kredit abgeholt beim Volk abgeholt. Wir sagen dem Volk, was wir machen. So haben wir zum Beispiel angekündigt, ein Gebäude aufzustocken. Wir können dann nicht einfach während der Bauarbeiten, wenn die Teuerung zuschlägt, sagen, dass wir nur halb so viel aufstocken. Das geht nicht, wir müssen das umsetzen, was das Volk bestellt hat, wir können nicht einfach das Projekt plötzlich downsizen, nur weil die Kosten steigen, dann ist der einzige saubere Weg, dass die Information in die Bau- und Planungskommission läuft und das

am Schluss der Einwohnerrat über den Nachtragskredit befinden muss. Danke für Ihre Unterstützung.

Didier Pfrter: Namens der FDP-Fraktion möchte ich die Rückweisung des Geschäfts an Gemeinderat beantragen, mit dem Auftrag, eine klare und detaillierte Abrechnung zu erstellen und effektive Mehrkosten. Die Teuerung klar und deutlich zu unterscheiden von Zusatzaufwendungen für Projektänderungen, die vom Einwohnerrat nicht genehmigt worden sind. Der Gemeinderat Schoch hat jetzt zwar mündlich ein bisschen mehr erklärt, als der schriftliche Antrag das erklärt aber es befriedigt uns trotzdem nicht. Soweit es aus dem vorliegenden Antrag überhaupt ersichtlich ist, ist der Nachtragskredit weniger ein Erfolg von effektiver Teuerung entgegen dem Titel, sondern eine Folge von genehmigten Arbeiten, sondern von nicht genehmigten Zusatzarbeiten. Die ganze Geschichte erinnert schwer an Fall Kuspo, nachdem der Gemeinderat dann hoch und heilig eine Besserung versprochen hat, sodass das nie mehr vorkommen sollte aber anscheinend hat sich das ein bisschen überschritten, dass das auch passiert ist aber trotzdem scheint es einfach nicht sauber zu sein und wir möchten darum, dass der Gemeinderat das noch einmal sauber abrechnet und einen neuen Antrag stellt.

Martin Stohler: Ich kann es nachvollziehen, dass wir eine Teuerung hatten in dieser Zeit. Da muss ich dem Gemeinderat recht geben, hingegen, wenn das Volk etwas bestellt hat, muss es ausführen. Ich habe mir das aufgeschrieben und schaue, dass wir das in Zukunft auch fertigbringen. Ich bin bei diesem Antrag auch nicht ganz mitgekommen. Zuerst war von einer Teuerung von 13 % die Rede, später sind es dann 9 % geworden. Inzwischen haben wir gesehen, welche zusätzlichen Arbeiten ausgeführt wurden. Die detaillierte Rechnung haben wir nicht. Was mich einfach Wunder nehmen würde, was passiert dann, wenn man das Ablehnen würde weil in der Rechnung 23/24 ist es nicht drin, im Geschäftsbericht 2025 steht, man wartet den heutigen Tag noch ab und wenn man auf Ende 23 abrechnet, frage ich mich, jetzt sind wir im 26. Was dann die 27 Monate gegangen ist, als man das gewusst hat bis jetzt oder was man dort noch gemacht hat, das würde mich noch wundern.

GR Philipp Schoch: Die Frage ist gewesen, was haben wir gemacht in den letzten 27 Monaten? Das hat man jetzt abgerechnet und hat es jetzt in den Gemeinderat gebracht, das hat einen gewissen Delay drin, das müssen nicht 27 Monate sein, da hast du Recht aber wenn ein Projekt abgeschlossen ist, dann ist das nicht so die oberste Priorität in der Bearbeitung, das sollte natürlich nicht so lange gehen aber wir haben sonst nichts anderes gemacht in diesen 27 Monaten.

Christoph Zwahlen: Es geht immer nur um den Rückweisungsantrag, alles andere kommt nachher.

Rückweisungsantrag, FDP, Didier Pfrter:

Der Antrag wird mit 21 Nein- zu 15 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Dann sind wir eingetreten und jetzt ist das Wort frei.

Billie Grether: Wir von den Unabhängigen sind für das Annahmen des Nachtragskredits. Auch wir haben uns gewundert, dass es so lange gegangen ist aber ich möchte Philipp Schoch herzlich für die Ausführungen danken, wie dieser hohe Betrag zustande gekommen ist. Ihr habt ganz am Schluss geschrieben, dass ihr Massnahmen ergriffen habt, um solche Teuerungen besser abzufedern. Da ist für mich einfach auch nur die Frage, ist das ausreichend? Wir sind ja jetzt wieder in einer Teuerung mit Öl etc., das wird sicher auch wieder Zusatzkosten haben. Reicht das, was jetzt an Massnahmen ergriffen worden ist, und mit wieviel Mehrkosten müssen wir auch bei laufenden Projekten rechnen? Ich weiss, das ist fast eine hypothetische Frage, das kann man nicht beantworten aber die Frage ist eigentlich dahinter, reicht das, was man jetzt an Massnahmen ergriffen hat aus solchen Krisenzeiten?

Eva Keller-Gachnang: Die SP-Fraktion wird dem Nachtragskredit zustimmen, jedoch zähneknirschend. Das Geld ist ja schon ausgegeben, was bleibt uns da noch übrig? Vielleicht

bekommen wir noch andere Antworten. Die Hoffnung haben wir aber schon, dass jetzt wirklich die Lehre daraus gezogen wird und dass der 2.2 der Vorlage, der künftige Umgang mit nicht beeinflussbaren Kostenfaktoren bei mehrjährigen Sondervorlagen auch wirklich zu Herzen genommen wird und eingehalten wird. Ich möchte Philipp Schoch aber auch noch danken für die weiteren Ausführungen, die wir bekommen haben.

Dieter Stohler: Ich stelle doch ein bisschen erfreut fest, Eva, dass es doch immerhin zu einem Zähneknirschen bei euch geführt hat, das ist nicht selbstverständlich. Im Namen der FDP-Fraktion darf ich mitteilen, nachdem unser Rückweisungsantrag leider keine Mehrheit gefunden hat, nachdem eine Mehrheit des Rates offensichtlich egal ist, wie mit bewilligten Aufträgen oder nicht bewilligten Aufträgen der Gemeinderat umgeht, nachdem jetzt der Gemeinderat zum wiederholten Mal Geld ausgegeben hat, das nicht bewilligt war, und zwar ohne Not und ohne Dringlichkeit, lehnen wir den Nachtragskredit einstimmig ab. Ich muss zugeben, dass der Bereich der Teuerung nicht unser Problem ist. Also wenn eine Teuerung da ist und nachgewiesen ist, dann ist das für uns eine Begründung, die okay ist, allerdings muss ich hier gerade einfach nachschieben, dass wenn man im 2.2 in der Vorlage schreibt, wie man zukünftig mit dieser Teuerung umgehen will, bin ich nicht sicher, ob das richtig ist, wenn man die Teuerung auf Vorrat und ohne Begrenzung genehmigt.

Was aber uns wirklich stört, ist, dass man neben der Teuerung Arbeiten durchführt, die nicht bewilligt sind, das ist eigentlich nicht demokratisch legitimiert und damit können wir die Verantwortung für die Überschreitung in dem Bereich, auch wenn es insgesamt vielleicht noch in der Teuerung Platz hat, aber man kann nicht die Teuerung einfach vorschieben, man hat trotzdem mehr Geld ausgegeben und darum können wir die Verantwortung nicht übernehmen, wie auch unsere Sprecher Didier Pfirter bereits in seinem Votum ausgeführt hat. Ich möchte das noch einmal sagen als Einwohnerrat, wenn man Verantwortung übernehmen will, wir sind die Oberaufsicht über die Verwaltung, die müssen wir wahrnehmen. Wir dürfen das nicht einfach durchwinken, nur mit der Begründung, «es ist jetzt halt schon ausgegeben, man kann ja nichts machen.» Es ist nicht ein Verbot da, Nein zu stimmen, darum stimmen wir Nein, wir können die Verantwortung so nicht übernehmen. Eine etwas mehr kritische Distanz von dem, was vom Gemeinderat uns vorgelegt wird, würde wahrscheinlich gut tun. Mit unserem Rückweisungsantrag wäre es vor allem um, Transparenz gegangen. Wir müssen leider «Nein» sagen.

Silvio Fareri: Ich danke auch namens der Fraktion Die Mitte-EVP dem Gemeinderat für diese Vorlage und auch dem Gemeinderat Philipp Schoch für die Ausführungen. Auch für uns ist die Situation nicht schön. Auch wir werden zähneknirschend dieser Vorlage zustimmen. Einige Punkte, die mein Einwohnerratskollege Dieter Stohler vorhin vorgetragen hat, sind in dieser Vorlage schon bereits beantwortet. Also einerseits geht klar aus der Vorlage hervor, dass es um die Teuerung also um die Mehrkosten, die infolge der Teuerung entstehen. Andererseits, und das ist das Schöne an dieser Vorlage, ist auch das Wesentlichste der Punkt 2.2, das Kapitel der künftigen Umgang mit den nicht beeinflussbaren Kosten, so wie wir es und ich nehme an du, Philipp, von Seiten des Landrates kennen und damit das auch demokratisch legitimiert ist, also wenn der Einwohnerrat zukünftig, so wie wir es auch schon bei der Sondervorlage über die erste Etappe vom Schulhaus Münchacker gemacht haben, dem zustimmt, dann ist das demokratisch entsprechend legitimiert und der Gemeinderat entbindet ja auch nicht, über die ganzen Kosten entsprechend nach wie vor noch Rechenschaft abzulegen. Also das heisst, man wird ziemlich genau weiterhin beobachten können. Wie haben sich die Kosten entwickelt? Wo sind sie genau entstanden? Wir als Fraktion haben nicht den Eindruck, dass irgendwelche Mehrkosten unter dem Deckmantel der Teuerung versteckt werden. Also das Fazit ist, Die Mitte-EVP Fraktion wird dem Nachtragskredit zustimmen.

Christoph Zwahlen:

Der Rat beschliesst mit 26 Ja- zu 12 Nein-Stimmen:

://: Dem Nachtragskredit über CHF 1'107'700 infolge Teuerung für die Sanierung und Aufstockung Schulhaus Längi wird zugestimmt.

7. Nr. 3523

Energieplanung Pratteln

Christoph Zwahlen: Gemeinderat Philipp Schoch hat das Wort.

GR Philipp Schoch: Die Energieplanung von Pratteln kümmert sich vor allem um das Thema Wärmeproduktion in unseren Gebäuden, also in allen Gebäuden, nicht nur in den Gemeindegebäuden, sondern eben auch dort, wo wir wohnen und oder arbeiten. Das Thema ist, wie werden die Häuser in Zukunft beheizt? Die grossen und die dichten Quartiere sind dort relativ eine einfache Geschichte. Sie sehen das auf dem Plan, das sind die braunen Flächen, die vor allem mit Fernwärme beheizt werden. Wir haben mehrere so Fernwärmeflächen im Pratteln, die einen grossen Teil der Quartiere abdecken.

Wir haben aber auch einige Liegenschaften im Zentrum, die kleinere Wohneinheiten sind nicht so eine grosse Dichte haben dort sieht die Versorgung ein bisschen anders aus, dort ist es ein bisschen komplizierter, wie man das angehen will. Wir haben noch ganz viele Gasanschlüsse. Sie wissen, die IWB möchte lieber heute das Gas abstellen und es geht jetzt auch in der Energieplanung oder in den nächsten Schritten der Energieplanung darum, wie man das geordnet machen kann, wie man das auch im Dialog machen kann mit den Leuten. Das Thema Kernzone ist nicht so ganz einfach, auch dort braucht es vertiefte Dialoge. Sie haben das gesehen in der Aufstellung, wir werden im Jahr 2027 auch die Kommunikationsmassnahmen der Dialoge feiern mit der Bevölkerung, damit wir dort gute Lösungen finden. Es ist sicher nicht in jedem Beispiel ganz einfach, aber man wird auch dort gute Lösungen finden können. Heute geht es darum, dass wir Ihnen das zur Kenntnisnahme vorgelegt haben.

Christoph Zwahlen: Das Wort ist jetzt frei, um sich darüber zu äussern. Es ist nur zur Kenntnisnahme aber es ist doch wichtig, dass alle etwas dazu sagen können.

Andreas Seiler: Die FDP-Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen, wie er uns vorgelegt ist. Da wir ja die Möglichkeit auch für die Diskussion haben, möchten wir das auch nutzen, um zwei Fragen zu stellen. Die erste Frage betrifft eigentlich den Plan. Wir haben verschiedene Gebiete, die mit BH 7 zum Beispiel beschriftet sind aber auch BH 5 und BH 8, die eigentlich so wie eine Spitze in den Bereich mit Fernwärme hineinkommen aber da ist offenbar, so wie ich den Bericht und den Plan verstehe, nicht vorgesehen, dass man dort einen Fernwärmeanschluss machen kann. Dann ist meine Frage, warum ist das so, vor allem, wenn das Gebiet BH 7 eigentlich auf 3 Seiten von Gebieten umschlossen ist, wo es Fernwärme gibt. Die zweite Frage betrifft eigentlich das Thema Gasleitungsnetz. Im Bericht ist erwähnt, dass im Jahr 2026 eine Planung erstellt werden soll, wie lange die Gasversorgung noch verfügbar sein wird. Da wäre für mich die Frage, ist mittelfristig die Planung, das ganz abzustellen oder ist auch die Möglichkeit, dass zum Beispiel ein Teil noch bleibt und mit Biogas gespeist wird, wir haben ja zum Beispiel Biopower in Pratteln, das wären meine zwei Fragen.

Dominique Häring: Am 14.6. stimmen wir über eine weitere Vorlage ab zu diesem Thema. Ich habe Philipp Schoch im Vorfeld die Frage gestellt, ob das je nach Ausgang dieser Abstimmung einen Einfluss hat auf das, was jetzt in dem Bericht steht, und wenn ja, was macht man dann? Muss man jetzt noch einmal über den ganzen Bericht gehen? Muss der noch einmal vorgelegt werden?

Simon Käch: Besten Dank für die überarbeitete Energieplanung. Wir können soweit die Stossrichtung nachvollziehen, wir finden es auch sehr gut mit dieser Grundlage, die man jetzt hier gearbeitet hat, die Massnahmen, die man hier definiert hat. Es gibt damit auch eine Planungssicherheit für alle Grundeigentümerschaften, wie sie ihre Heizsysteme künftig weg von fossilen Heizungen umstellen können. Deshalb werden wir die Planung positiv zur Kenntnis nehmen. Die gleiche Frage, die Andreas vorhin gestellt hat, würde ich auch, wieso kann man die Gebiete nicht auch noch an Fernwärme anschliessen?

Urs Schneider: Besten Dank für die Vorlage und für den überarbeiteten Energieplan. Das war eine Auflage des Landrats, er hat sie überarbeiten müssen für eine grössere Gemeinden. Für grössere Gemeinden ist das einfacher zu handhaben wie für jede kleine, deswegen haben die

kleinen auch ein bisschen Mühe und die kleinen Gemeinden schliessen sich zum Teil zusammen und machen zusammen eine Energieplanung. Die Stossrichtung ist klar, man wird bis 2030/2040/2045 kein Gas mehr haben, darum müssen wir das auch planen, dass wir die Wärmeverbundnetze so realisieren können, wegen dem auch der Plan. Wir haben diese Frage auch gestellt, Andreas Seiler betreffend den Gasleitungen im Boden, ob man die auch mit Biogas weiterhin brauchen könnte. Grundsätzlich wäre es möglich, nur haben wir viel zu wenig Biogas und die Kosten des Unterhalts der Leitungen wären in keinem Verhältnis zu dem Rest Biogas, den wir dann noch in den Leitungen hätten. Darum hätte es ganz klar geheissen nein, wir nehmen dann die Leitungen komplett raus und werden sie nicht für Biogas gebrauchen. Unsere Fraktion wird die Vorlage so zur Kenntnis nehmen.

GR Philipp Schoch: Es sind noch 3 Fragen gestellt worden, die Frage 1, wieso das einzelne Gebiet dort nicht an Fernwärmenetz angeschlossen werden konnte. Das Gebiet, das du gefragt hast, Andreas Seiler, das ist ein sehr dichtes Gebiet, dort stellt sich die Frage tatsächlich und es grenzt sich auch ans Fernwärmenetz an. Ich weiss jetzt nicht genau, wie sich das verhält dort, vielleicht geht die Leitung ein bisschen weiter durch und es ist vielleicht nicht optimal, um dort anzuschliessen aber das weiss ich im Detail nicht, wie es jetzt dort bei dem BH7 genau sich verhält. Ich weiss nur, dass die EBL, die das Fernwärmenetz betreibt, die überlegen sich das sehr genau, was kann man alles anschliessen, was macht Sinn zum Anschliessen bzw. was macht nicht Sinn. Die undicht besiedelten Gebiete machen nicht Sinn zum Anschliessen, jetzt rein aus ökonomischen Überlegungen von Seiten der Wärmelieferanten aber es gibt sicher Punkte, die man ganz lokal anschauen muss und wo es sicher auch noch die Möglichkeit gibt, die eine oder andere Ecke an die Fernwärmeanzuschliessen.

Die Frage des Biogas ist schon gestellt worden, dass das Gasnetz betreibt und gehört der IWB und sie haben entschieden, dass das zurückgebaut werden soll, möglichst rasch, wie gesagt, und darum kommt es auch in die Frage mit Biogas, weil sie ganz weg von dieser Technologie gehen und das muss dann auch entsprechend zurückgebaut werden, geordnet zurückgebaut werden und es soll auch möglichst kurzfristig und relativ zügig vorangetrieben werden. Die andere Frage von Dominique Häring war, ob es einen Zusammenhang mit der Abstimmung gibt. Nein, grundsätzlich nicht. Dort geht es um eine technische Frage, welche Heizsysteme überhaupt eingesetzt werden dürfen und das hat primär nichts mit unserer Energieplanung zu tun. Es hat nur indirekt, wenn überhaupt, einen Einfluss, aber das ist viel grober, was wir jetzt hier machen, als über die einzelne Technologie, die am 14. Juni darüber abgestimmt wird.

://: Die Revision der kommunalen Energieplanung wird zur Kenntnis genommen.

8. Nr. 3506

Verfahrenspostulat, Fraktion Die Mitte-EVP, Silvio Fareri, Teilrevision ER-Geschäftsreglement: Anpassung § 16 Fraktionen

Christoph Zwahlen: Dieser wird vom Einwohnerratsbüro beantwortet oder behandelt worden. Sie haben die Unterlagen alle bekommen. Ich möchte einfach kurz etwas dazu sagen und nachher darf man gerne darüber diskutieren.

Vom Büro aus gesehen ist es so, dass die Änderung aus unserer Sicht am Betrieb des Einwohnerrates keinerlei Vorteile bringt. In der Überlegung spielt auch mit, dass besonders kleinere Fraktionen eher benachteiligt werden und deswegen hat man an dieser aktuellen Regelung auch nichts geändert bei der Überarbeitung des Einwohnerhausreglements und deswegen sehen wir nicht ein, für was man die Reglementsänderung machen sollte. Aber wenn Sie anderer Meinung sind, es ist ein offenes Thema. Ich möchte einfach nur kurz noch sagen, wie dann am Schluss abgestimmt wird.

Wir gehen zuerst darüber abstimmen, ob man eine Änderung überhaupt will oder nicht. Wenn man nämlich die Änderung nicht will, dann müssen wir nicht weitergehen, denn dann wollen wir sie nicht. Wenn wir sie aber wollen, dann gehen wir weiter und kommen zu einer 1. Lesung des Vorschlags, den die Verwaltung auch ausgearbeitet hat. Ich habe einen Antrag zum Verfahrenspostulat bekommen, der die Abstimmungspunkte umfasst, von Silvio Fareri, über die wird dann abgestimmt.

Silvio Fareri: Ich danke dem Büro des Einwohnerrates für die Vorlage. Ich beantrage aber dass der Antrag des Büros abgelehnt wird und wir auf die Vorlage eintreten, denn ich finde, inhaltlich greift dieser Antrag zu kurz. Wir haben es mit zwei berechtigten Anliegen zu tun. Es geht um die faire, proportionale Vertretung in den Kommissionen, andererseits um die Einbindung von allen Fraktionen im Büro.

Die aktuelle Regelung, so bin ich der Auffassung, wie auch die beantragte Ablehnung, lösen das Spannungsfeld aber nicht. Ich beantrage darum, dass wir auf die Vorlage eintreten und sie so anpassen, dass die Sitzverteilung in den Kommissionen unabhängig vom Büro erfolgt. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass alle Fraktionen im Büro vertreten sind. Wie der Einwohnerratspräsident schon bereits erwähnt hat, habe ich das eingereicht. Wir werden dann später Punkt für Punkt darauf eingehen. Ich möchte noch erwähnen dass die Vorlage bzw. das Votum des Einwohnerratspräsidenten, widersprüchlich ist, denn die jetzige Lösung sieht jetzt eben nicht vor, dass alle Fraktionen oder Parteien eingebunden sind. Mit der Lösung, die Sie jedoch vorschlagen, wäre das absolut der Fall, wie man es bereits vom Landrat kennt: Die Fraktionspräsidien sowie die Geschäftsleitung des Landrats werden unabhängig von der proportionalen Verteilung gebildet.

Mauro Pavan: Ich glaube, ich habe das damals schon beim Einreichen des Postulats gesagt, rein inhaltlich kann ich Silvio Ferreri folgen und das macht für mich durchaus Sinn, zu sagen, das Büro ist nicht eine inhaltliche Kommission und bin geneigt, dem Antrag zuzustimmen, auch wenn das zur Folge hat, dass bei der momentanen Sitzverteilung im Einwohnerrat und der momentanen Fraktionsgrößen sich genau gar nichts ändern würde an der gesamten Verteilung. Theoretisch hätte die Die Mitte-Fraktion mit 3 Mitgliedern einen Büro-Sitz bekommen aber sie haben freiwillig darauf verzichtet, haben also insgesamt einen Sitz und genau das hätten sie auch, wenn man die drei ständigen Kommissionen separat vom Büro berechnen würde und im Büro hätten sie keinen Anspruch. Von mir aus kann man dem gerne zustimmen und ich werde das auch machen. Den Antrag des Büros hingegen werde ich definitiv ablehnen. Ich bin dagegen, dass wir das Büro aufblasen auf 8 bis 10 Personen. Es kann ja sein, dass wir irgendwann einmal nicht 5, sondern 7 Fraktionen in dem Einwohnerrat haben und dann wären 7 Fraktionspräsidenten und ein Einwohnerratspräsident und ein Vizepräsident und ein zweiter Vizepräsident im Büro vertreten, so wie das in dem Antrag des Büros darlegt. Das heisst, man hat dann ein Büro mit 10 Leuten. Das sehe ich nicht als wahnsinnig sinnvoll an, ich glaube, ein Büro mit 5 Personen reicht völlig. Die vorliegende Synopse entspricht überhaupt nicht dem Antrag von Silvio, ich bin da nicht ganz draus gekommen, ausserdem steht dort Bure anstatt Büro, also man müsste die wahrscheinlich sowieso noch einmal überarbeiten aber ich bitte euch dem Antrag von Silvio zuzustimmen, dass man das Büro separat berechnet und die drei ständigen Kommissionen zusammen und den Antrag des Büros abzulehnen.

Fabian Mendelin: Die SVP Pratteln hat das Verfahrenspostulat von Silvio Fareri beraten. Wir teilen die Meinung vom Postulanten. Das Büro ist für die organisatorischen Aufgaben zuständig, während die Kommissionen für die politischen Sachen Arbeit leistet. Es ist deshalb nur konsequent, wenn man die Gremien bei der Sitzverteilung getrennt betrachtet, damit die Wählerstärke in den Fachkommissionen voll zum Tragen kommt. Die Argumentation des Büros überzeugt uns nicht ganz. Wir denken, dass man da eine Lösung finden kann, die die Parteistärke respektiert, ohne die Nachteile für die kleineren Parteien, wie das auch das Büro schreibt. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich darum, dass ihr die Vorlage zur Kenntnis nehmt und bitten um Eintreten des Geschäftes bzw. keine Abschreibung sondern stehen lassen.

Emil Job: Wir von den Unabhängigen Pratteln haben das sehr ausgiebig diskutiert und haben auch ziemlich viel gerechnet dabei. Wir sind der Meinung, dass man das Verfahren so lassen soll, wie es ist, weil es relativ einfach ist, es umzusetzen. Jede Änderung des Verfahrens hat davon die Komplizierung der Abläufe zur Folge und deshalb sind wir eigentlich der Meinung, dass man den Vorschlag des Büros ablehnt.

Andreas Seiler: Die FDP-Fraktion möchte auch dem Antrag des Büros folgen, dass man an dem Reglement nichts ändert, so wie es im Beschluss beantragt worden ist. Die Formulierung, die das Büro dann als Vorschlag gegeben hat, wie man das Reglement ändern könnte, dass

die Fraktionspräsidien im Büro sind, das halte ich jetzt persönlich nicht für eine schlaue Idee. Die wären ja dann Stimmenzähler, das heisst eigentlich, wenn man eine geheime Wahl macht, muss die Stimme ausgezählt werden und alle Fraktionspräsidenten müssen den Saal verlassen um die Stimmen zu zählen. Das wäre ja nicht der Sinn des Fraktionspräsidenten an sich. Deshalb sind wir der Meinung, es sollte wie bisher von den Fraktionen, so Stimmenzähler bestimmt werden, die im Einwohnerratsbüro sind, so wie das heute auch ist. Eine Vergrösserung des Büros, wie das vorher auch schon gesagt worden ist, sehen wir weder als notwendig noch als sinnvoll an, weil das Büro wird dann nicht besser, es werden wahrscheinlich mehr Fehler an den Sitzungen unterlaufen, wenn noch mehr eingeladen sind. Wir würden es so belassen, wie es bis anhin war aber aber auf jeden Fall nicht den inhaltlichen Vorschlag, den das Büro gemacht hat mit den Präsidien.

Silvio Fareri: Ich danke für die Voten, ich möchte noch kurz eine Replik nehmen auf das, was Emil gesagt hat. Eure Rechnung würde mich dann schon noch Wunder nehmen, denn am Verfahren ändert sich genau nichts. Man nimmt den gleichen Kuchen, sie ist einfach jetzt ein bisschen kleiner, weil das Büro nicht mehr dabei ist, aber die proportionale Sitzverteilung findet dann ganz normal weiterhin statt, einfach über die Kommissionen. Also das Verfahren wird nicht komplizierter, es bleibt genau gleich.

Christoph Zwahlen: Ich möchte einfach noch ganz schnell etwas zu den Zahlen sagen. Im Moment gibt es 23 Bürositze, die so gewählt werden und es sind 40 Einwohnerratsmitglieder. Jetzt kann man ausrechnen, wieviel Prozent von einem Einwohnerrat pro Kommissionssitz ausmacht. So wie es jetzt ist, sind es 28 Sitze, die zu verteilen sind unter 40 Einwohnerräte. Wenn man die separat verteilt, gibt es einfach 2 Rechnungen und die Rundungen sind anders und von davon ist das Resultat abhängig aber hat keinen Einfluss auf den Entscheid. Wenn der Entwurf, des Antrages so angenommen wird, betreffend Fraktionspräsidenten im Büro, wurde übrigens durch die Verwaltung ausgearbeitet, dass alle Fraktionen im Büro sind. Aber das ist nicht Gegenstand dessen, was wir jetzt anschauen, sondern das kommt nachher und es erfolgt eine Lesung und man kann all die Paragraphen auch ändern. Im Beschluss steht «die Teilrevision ER-Geschäftsreglement-Anpassung § 16 wird abgelehnt». und Silvio Fareri stellt den Antrag, »...wird angenommen«. Letztendlich ist einfach das Gleiche. Ich persönlich unterstütze seinen Antrag, denn dann ist ganz klar, was man abstimmt. Wenn man annehmen will, dann stimmt man Ja, wenn man ablehnen will, dann stimmt man Nein. Und so, wie es hier in der Vorlage formuliert ist, ist es gerade umgekehrt. Würde ich jetzt den Vorschlag von Silvio Fareri sogar annehmen, aber wir stimmen jetzt über diesen Vorschlag ab, und zwar ist es eine Gegenüberstellung.

Gegenüberstellung der Anträge zu 3.1.

Antrag Fraktion Die Mitte-EVP, Silvio Fareri	Antrag ER-Büro
://: Die Teilrevision ER-Geschäftsreglement, Anpassung § 16 Fraktionen, wird angenommen.	://: Die Teilrevision ER-Geschäftsreglement, Anpassung § 16 Fraktionen, wird abgelehnt.
26 Ja	11 Ja
1 nicht abgestimmt	

Antrag Fraktion Die Mitte-EVP, Silvio Fareri obsiegt.

Der Rat beschliesst mit 21 Ja- zu 17 Nein-Stimmen:

://: Die Teilrevision ER-Geschäftsreglement Anpassung § 16 Fraktionen, wird angenommen.

Jetzt geht der Prozess eigentlich so weiter, dass wir zu einer ersten Lesung kommen und das ist die Änderung, die in § 16 vorgeschlagen wird.

Mauro Pavan: Also wie ich vorher gesagt habe, ich nehme nachher die Bescheinigung mit mir, Silvio, das, was in der Synopse dort steht, entspricht überhaupt nicht dem Antrag von Silvio, sondern das ist genau das Gegenteil. Dort steht eigentlich quasi der Status Quo drin beim §16, nämlich «...insgesamt so viele Sitze in den ständigen Kommissionen und im Büro.» Das müsste man ändern und das im Büro herausstreichen. Damit es dem Antrag von Silvio entspricht und dann können wir gerne darüber abstimmen.

Christoph Zwahlen: Ich muss jetzt kurz schnell eine Verständnisfrage stellen. Der Paragraph, den man ändert, der heisst ja nachher «Bei der Wahl der Kommission und des Büros sollen die Fraktionen nach Möglichkeit gemäss ihrer Mitgliederzahl berücksichtigt werden», das ist der alte Satz. «Die Sitze in den ständigen Kommissionen und im Büro sind getrennt voneinander zu bestimmen», das ist die Änderung. In den ständigen Kommissionen und im Büro, muss man dort natürlich dann schon machen, enthält jede Fraktion insgesamt so viele Sitze, wie dies ihrem proportionalen Anspruch auf die Summe aller Sitze dieser Kommissionen entspricht. Wir haben § 15 noch nicht abgeändert, wenn man das macht, bleibt das Büro genau gleich, es sind 5 Sitze unter 40 Personen zu verteilen nach dem Proportionsverhältnis der Wahlen.

Silvio Fareri: Mauro, du beeindruckst mich mit deiner konsequenten Zitierfähigkeit. Ich habe Ihnen einen Antrag zu § 16 vorweg geschickt, ich dachte es wird chronologisch behandelt habe, Nichts desto trotz, schlage ich im § 16 Abs. 2 eine Änderung vor und ich zitiere, «Bei der Wahl der ständigen Kommissionen werden die Fraktionen gemäss ihrer Mitgliederzahl proportional berücksichtigt. Die Sitzverteilung in den ständigen Kommissionen erfolgt unabhängig von der Zusammensetzung des Büros. Die Zusammensetzung des Büros richtet sich nach § 15.» Das wäre mein Vorschlag. Ich habe, wie vorhin eingangs erwähnt, das chronologisch gemacht. Ich hoffe, der Antrag findet so eine Mehrheit.

Christoph Zwahlen: Ich lese den Antrag noch einmal vor. »Bei der Wahl der ständigen Kommissionen werden die Fraktionen gemäss ihrer Mitgliederzahl proportional berücksichtigt. Die Sitzverteilung in den ständigen Kommissionen erfolgt unabhängig von der Zusammensetzung des Büros. Die Zusammensetzung des Büros richtet sich nach § 15.«

Mauro Pavan: Ich finde das grundsätzlich einfacher und klarer. Ich sehe ein Problem dabei, das betrifft uns als momentan stärkste Fraktion wahrscheinlich am wenigsten und Silvio, eure Fraktion als kleinste, wahrscheinlich am meisten. Bei dieser Formulierung kommt es nicht ganz klar hervor, dass der Sitzanspruch insgesamt berechnet wird über alle Kommissionen verteilt und wenn man jede Kommission einzeln berechnen würde und so könnte man die Formulierung auch interpretieren, so wie sie du vorschlägst, dann hätte die Mitte Anspruch auf insgesamt 0 Sitze und das ist sicher nicht in deinem Interesse. Deshalb würde ich das nicht so machen, sondern stattdessen den Antrag so stehen lassen, wie das Büro das formuliert hat und ich werde jetzt einfach gerade einmal schnell einen Streichungsantrag eingeben, dass man das im Büro dort ersatzlos herausstreicht und dann verhebt das aus meiner Sicht so.

Silvio Fareri: Ich ziehe aus dem Grund meinen Antrag zurück.

Christoph Zwahlen:

Gegenüberstellung der Anträge zu § 16 Abs. 2: Streichung «und im Büro»

Antrag SP, Mauro Pavan	Antrag ER-Büro
://: In den ständigen Kommissionen erhält jede Fraktion insgesamt so viele Sitze, wie dies ihrem proportionalen Anspruch auf die Summe aller Sitze dieser Kommissionen entspricht.	://: In den ständigen Kommissionen und im Büro erhält jede Fraktion insgesamt so viele Sitze, wie dies ihrem proportionalen Anspruch auf die Summe aller Sitze dieser Kommissionen entspricht.
34 Ja	1 Ja
3 Enthaltungen	

Antrag SP, Mauro Pavan, obsiegt.

Zum § 15 liegt auch ein Antrag vor. Ich lese ihn jetzt erst vor, aber dass man es gerade weiss und nachher kann man gerne darüber diskutieren. Der Vorschlag des Silvio im § 15 unter Aufgaben des Büros: «Das Präsidium, das 1. und 2. Vizepräsidium sowie die Fraktionspräsidien das Büro des Einwohnerrates bilden. Das ist im Prinzip inhaltlich das gleiche, nur mit Präsidium statt Präsidenten und Präsidentinnen.

Silvio Fareri: Das ist absolut korrekt. Inhaltlich ist das völlig identisch. Ich habe es einfach am bisherigen Recht entsprechend angepasst und geschlechtsneutral gehalten, sodass es vielleicht auch von der Lesbarkeit her besser und dienlicher ist.

Christoph Zwahlen: Es geht jetzt nicht nur um den formellen Vorschlag, sondern auch inhaltlich generell, betreffend die Grösse des Büros usw. Das ist wie erwähnt ein Vorschlag das aus der Verwaltung gekommen ist, damit eben möglichst alle Fraktionen vertreten sein.

Mauro Pavan: Formell ist es mir gleich, ob das Präsidium oder die Präsidentin respektive Präsident steht. Ich bitte euch den Antrag abzulehnen. Das Büro auf 8 bis zu 10 oder 12 Personen aufzustocken ist einfach völlig absurd. Ich bin der Meinung, war auch selber lange genug im Büro, ein Büro mit 5 Personen ist absolut funktionsfähig. Man muss das es einfach in Zukunft einfach separat berechnen und darum bitte ich euch, einfach das Reglement so zu lassen, wie es momentan ist und den Antrag von Silvio respektive vom Büro abzulehnen.

Andreas Seiler: Es ist tatsächlich so, dass ich gleicher Meinung bin wie Mauro. Ich möchte eigentlich auch gerne zu der ursprünglichen Fassung, die in der Synopse unter bisheriges Recht aufgeführt ist. Formell habe ich noch die Frage, eigentlich haben wir jetzt hier eine Revision vorliegen, das heisst, das, was uns eigentlich jetzt vorliegt, ist ja neues Recht des Büros und eigentlich müsste ich jetzt den Antrag stellen, dass wir wieder zurückgehen zum alten Recht oder wie willst du nachher darüber abstimmen? Denn wenn wir eigentlich eine Änderungsvorlage eines Reglements bekommen, haben wir eigentlich alles neue Paragraphen und können die Änderung eigentlich entweder rückgängig machen oder noch einmal abändern.

Christoph Zwahlen: Die kann man gut rückgängig machen, aber du stellst den Antrag, dass man die Änderung ablehnt und beim alten Recht bleibt.

Andreas Seiler: Genau, das wäre mein Antrag, falls das noch formell notwendig ist.

Christoph Zwahlen: Wir stimmen jetzt so ab: Wenn man den Änderungsantrag ablehnt, dann gilt altes Recht. Wenn man den Änderungsantrag annimmt, dann gibt es 2 Formulierungen, für die wir uns entscheiden müssen, welche wir annehmen. Gibt es noch weitere Änderungsanträge zum §15? Das sieht nicht danach aus.

Silvio Fareri: Ich habe leider nicht alle Fraktionen gehört aber so, wie ich herausspüre, ist diesbezüglich doch eine mehrheitliche Ablehnung vorhanden und aus dem Grund ziehe ich meinen Antrag auch zurück im Sinn der Vorlage, damit sie mehrheitsfähig bleibt.

Christoph Zwahlen: Somit heisst jetzt die Abstimmungsfrage zum § 15, die Änderung ablehnen oder die Änderung annehmen.

Lesung:

§ 15 Aufgaben des Büros

Änderungsantrag ER-Büro zu § 15 Abs. 1:

Der Änderungsantrag wird mir 34 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Damit wäre jetzt die erste Lesung der Reglementsänderung durch und bei der zweiten Lesung kann man dann weitere Änderungen noch anregen.

Mauro Pavan: Ich mache jetzt etwas, das ich sonst nie machen würde und Kurt Lanz hätte das wahrscheinlich auch nie gemacht aber ich glaube, er hat es sogar noch an seiner aller letzten Sitzung gemacht, ich stelle den Antrag, auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Dieter Stohler: Das kann man so machen aber ich meine, dass man beim §16 jetzt noch die Schlussabstimmung machen müsste und die Gegenüberstellung vom bisherigen Recht zum neuen Recht, das haben wir nicht gemacht, wir haben nur die Varianten innerhalb des neuen Rechts ins Mehr gebracht und jetzt braucht es auch dort eine Schlussabstimmung.

Christoph Zwahlen: Ja, das ist richtig. Dann machen wir das zuerst und nachher kommen wir zum Antrag von Mauro.

*Fortsetzung der Lesung:
§ 16 Fraktionen*

Antrag SP, Mauro Pavan zu § 16 Abs. 2 Streichung «und im Büro»:

Der Antrag SP, Mauro Pavan wird mit 24 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Das alte Recht bleibt in § 15, Aufgaben des Büros, das Präsidium, das Vizepräsidium und die Stimmenzählenden bilden das Büro und § 16 heisst neu: «Bei der Wahl der Kommissionen und des Büros sollen die Fraktionen nach Möglichkeit gemäss ihrer Mitgliederzahl berücksichtigt werden. Die Sitze in den ständigen Kommissionen und im Büro sind getrennt voneinander zu bestimmen. In den ständigen Kommissionen erhält jede Fraktion insgesamt so viele Sitze, wie dies ihrem proportionalen Anspruch auf die Summe aller Sitze dieser Kommissionen entspricht. »Das ist jetzt das geltende Recht nach der ersten Lesung.

Antrag SP, Mauro Pavan, Verzicht auf 2. Lesung:

Der Antrag wird mit 32 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
Da es keine 2. Lesung gibt, muss man eine Schlussabstimmung machen.

Schlussabstimmung:

Der Rat beschliesst mit 26 Ja zu 9 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen:
://: Die Teilrevision ER-Geschäftsreglement, Anpassung § 15 und § 16 wird angenommen.
://: Das Verfahrenspostulat wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben

9. Nr. 539

Fragestunde

Christoph Zwahlen:

Frage 1: Passerelle SBB, Olivier Bally, Fraktion der FDP

GR Petra Ramseier: Ich habe die Fragen zu der Passerelle bekommen. Frage 1 Projektstand und weiteres Vorgehen. a) In welcher Projektphase befindet sich das Vorhaben aktuell? (Projektierung, Ausführungsplanung, Bewilligungsverfahren bei der SBB etc.) Projektierung und Ausführungsplanung: Die Planer sind aktuell in der SCA-Phase 5. D.h. in der Planung zur Realisierung und Ausführung.

Bewilligungsverfahren bei der SBB. Die wichtigste Voraussetzung für die Realisierung der Passerellen ist die eisenbahnrechtliche Zustimmung nach Eisenbahngesetzen gewesen, Art. 18 m. Die Gemeinde hat Ende Jahr von der SBB die Zustimmung mit Auflagen bekommen. Damit konnten Zeitfenster im Jahr 2027 für Gleissperrungen gesichert werden sowie auch die Gelder aus dem Agglomerationsprogramm. Die Auflagen bzw. sicherheitsorientierten Prüfungen der SBB haben SIOP auch betroffen. Diese sind durch Sachverständige durchgeführt worden und liegen vor Diese Unterlagen sind auch fristgerecht (bis Ende April) eingereicht worden.

b.) Welche konkreten nächsten Schritte sind vorgesehen und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese umgesetzt werden? Aktuell, finden Bauarbeiten im Baufeld Nord statt, z.B. Betonarbeiten sowie Stahlbeton. Im Juli 2026 finden die Bauarbeiten auf der Südseite statt, das sind die Fundamente der Rampen in der Zehntenstrasse.

Da möchte ich noch ganz schnell anfügen, diese Arbeiten sind in die Sommerferien gelegt. Bis in die Sommerferien konzentrieren wir uns auf verschiedene Bauprojekte. Wir werden auch später noch informieren aber jetzt habt ihr es vorab gehört. Wir bündeln dort neben den Arbeiten in der Zehntenstrasse auch noch gerade den Ersatz der Mittelrinnen auf dem Bahnhofplatz Süd und die Sanierung und Leitungserneuerungen in der Salinenstrasse auf der Südseite, also zwischen der Kreisel Bahnhofstrasse und der Unterführung. Es gibt dann eine relativ grosse Serie von Baustellen, die aber gleichzeitig in den Sommerferien stattfinden oder kurz vor den Sommerferien anfangen und nachher ist es dann durch, sonst gibt das seriell dann eine recht lange Zeit, die eine Belastung wäre und wir haben uns entschieden, das jetzt so zusammenzulegen. Also Juli, Zehntenstrasse, dann Oktober 2026 fangen die Bauarbeiten in der Mitte an, also zwischen den Gleisen, im Oktober kommen die Brückenbauwerke und dann im März 2027 kommen die ersten Arbeiten am Gleis.

Im April 2027 sollte der Einschub auf der Südseite der Brücke sein und im September dann, das wäre die zweite Gleissperrung, der Einschub auf der Nordseite vom zweiten Teil der Brücke. Im Januar 2028 findet Ausbau und die Umgebungsarbeiten statt und dann im ersten Quartal 2028 sollte dann das Bauende sein.

2. Kostensituation

a) Entsprechen die aktuell prognostizierten Kosten weiterhin den an der Einwohnerratssitzung vom 15. Dezember 2025 präsentierten Werten?

Nach dem heutigen Kenntnisstand sind die prognostizierten Kosten weiterhin gültig. Eine abschliessende Beurteilung ist aber jetzt noch nicht möglich u.a. sind die weiteren Preisentwicklungen heute unsicher, was so die globale Sicherheitslage angeht aber sonst sind wir aktiv daran, das Projekt zu steuern, Optimierungspotenzial auszunutzen und zu schauen, dass wirklich nur das Nötigste gemacht wird.

b) Haben sich seitdem neue Kostentreiber oder Risiken ergeben, die zu Mehrkosten führen könnten, falls ja welche und in welcher Grössenordnung?

Also es sind 2 Punkte eingegangen, die kostenrelevant sein werden. Das eine ist, dass es beim Anprallschutz auf der südlichen Seite noch Ergänzungen gegeben hat aufgrund dieser SIOP-Prüfung und das zweite ist, dass auch in dieser Prüfung ein zusätzlicher Korrosionsschutz gefordert worden ist. Wir gehen im Moment davon aus, dass die Kosten noch nicht genau beziffert sind aber dass man die im heutigen Kredit abhandeln kann, weil es gibt ja nicht nur Mehrkosten, es fallen dann zum Teil andere Sachen weg aufgrund dieser Änderungen und da sind wir noch dran, das können wir jetzt noch nicht genaue Zahlen nennen, da sind wir noch dran, das genau abzugleichen.

3. Verhandlungen mit der SBB

Wurden im Sinne des Antrags von Patrick Weisskopf bereits Nachverhandlungen mit der SBB aufgenommen bzw. geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis und welchen Auswirkungen auf Projektumfang, Kosten und Zeitplan?

Die Argumente und Kosten für die Nachtragsverhandlungen werden zusammengestellt, sind noch nicht fertig. Die sollen dann im Sommer mit der SBB besprochen werden, also Ziel wäre, dass diese Gespräche im Juni oder Juli aufgenommen werden.

Olivier Bally: Ich hoffe, dass wir bei dieser Passerelle im Rahmen des Budgets sein werden, so wie wir im Dezember abgestimmt haben.

Christoph Zwahlen:

Frage 2: Sonderprivatauszug/Schutzkonzepte in Kitas, an Prattler Schulen etc., Eva Kaller, Fraktion der SP

GR Rahel Graf: Ich teile deine Bestürzung über den Vorfall mit dieser Betreuungsperson, die eine neue Anstellung bekommen hat, obwohl etwas an einem vorherigen Arbeitsplatz vorgefallen ist. Ich muss leider auch anfügen, dass man mit sämtlichen Vorsichtsmassnahmen diesen Fall eben leider nicht ausschliessen kann weil erst ersichtlich wird, wenn eine Person verurteilt ist, ist das Ersichtlich ist es dann, wenn es in seinem Strafregisterauszug eingetragen ist

und bei dieser Person noch nicht der Fall gewesen. Ich hoffe natürlich schwer, dass es keine solche Vorfälle in Zukunft geben wird.

1. Wird für absolut jede Betreuungsperson / Lehrperson usw. bei Einstellung und dann alle 5 Jahre der Sonderprivatauszug eingeholt?

Ja, das ist tatsächlich so, seit 2022 ist das kantonal geregelt, dass sämtliche Lehrpersonen und alle Personen, die mit Kindern in der Kinderbetreuung zu tun haben, dass flächendeckend der Sonderprivatauszug eingereicht werden muss. Also das hat 2022 flächendeckend für alle Personen gegolten, die dort schon angestellt gewesen sind. Jetzt ist es so, dass es für jede Person, die neu angestellt wird, gilt, dass der Sonderprivatauszug eingereicht werden muss und dass weiterhin alle 5 Jahre die Sonderprivatauszüge erneuert werden müssen für die, die weiterhin in den Angestellten Verhältnissen sind. Des Weiteren wird bei der Anstellung von Personen, die mit Kindern zu tun haben, darauf verwiesen, vom Kanton, dass man besonders aufmerksam sein muss, auch beim Einholen von Referenzen. Es gibt auch gewisse Institutionen, die das häufiger verlangen, also nicht nur alle 5 Jahre, sondern offensichtlich auch alle 3 oder 4 Jahre.

Ich erlaube mir, Frage 2 und 3 zusammenzunehmen weil meiner Meinung nach geht es in die ähnliche Richtung.

2. Gibt es einen verbindlichen Verhaltenskodex und klare Vorgaben?

3. Bestehen in den Organisationen entsprechende Schutzkonzepte?

In den Schulen ist das sowieso geregelt, das ist klar und die Kitas müssen jetzt auch bei uns in der Gemeinde Betriebskonzepte einreichen, die bewilligt werden müssen, auch vom Kanton mit entsprechenden Regelungen und das ist in dem Fall dort enthalten.

4. Werden die internen Abläufe von Zeit zu Zeit von externen Fachpersonen überprüft?

Ja, das ist Sache des Kantons. Der Kanton hat Aufsicht und überprüft die Vorschriften auch regelmässig.

Christoph Zwahlen:

Frage 3: Beschallungsanlage in der Abdankungshalle Friedhof Blözen, Dieter Stohler, Fraktion FDP.

GR Stefan Löw: Frage 1. Sind dem Gemeinderat bzw. der Verwaltung die Probleme mit der Akustik bzw. mit der Beschallungsanlage in der Abdankungshalle Blözen bekannt?

Ich könnte die erste Frage einfach mit Ja beantworten aber ich kann hier auch noch ein paar Ergänzungen anbringen. Man hat die Abdankungshalle saniert und in diesem Zusammenhang natürlich auch schwerpunktmässig auf die Anlage bzw. auf die Beschallung eigentlich Einfluss genommen. und hat dementsprechend eine ortsansässige Firma den Auftrag gegeben, das genau zu überprüfen und zu analysieren, was für eine Beschallungsanlage man installieren will. Es wurde auch so ausgeführt aber nach Benützung gemerkt, dass sie zum Teil nicht genügt. Über längere Zeit wurde versucht, Anpassungen zu machen, Korrekturen zu machen, ist aber schlussendlich nicht auf das erwünschte Ziel gekommen.

Man muss dazu sagen, dass die Akustik des Raums äusserst schwierig ist, ist nicht einmal vergleichbar mit einer grossen Kirche. Denn die Leute, die wir nachher hinzugezogen haben, haben gesagt, eine grosse Kirche sei einfacher, je nachdem zu beschallen, als so einen Raum oder so einen speziellen Raum wie dort oben. Schlussendlich haben wir die Anlage nicht einfach abschreiben wollen, dementsprechend haben wir halt länger versucht, das zu verbessern, was uns leider nicht gelungen ist bis jetzt.

Frage 2: Was und in welcher Zeitspanne gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die Situation zu verbessern? Der Gemeinderat hat beschlossen, die Beschallungsanlage zu ergänzen. Es waren Akustiker da und haben es provisorisch installiert, die Friedhofscommission ist vollzählig dort anwesend gewesen und weitere Personen auch. Wir haben geschaut, ob eine Verbesserung vorliegt. Dafür hätten wir die alte und die neue Anlage mit den Ergänzungen vergleichen können. Die Technik ist natürlich auch vorgeschrittener geworden und dadurch werden wir auch sicher eine Verbesserung erzielen. Man muss wissen, dass die KI einen grossen Einfluss haben wird, auch in Zukunft in Bezug auf die Anlagen und dass sich die Situation dann immer noch verbessern wird. Die Problematik ist zum Teil bei den Abdankungen, dass die Angehörigen, die in einer sehr schwierigen Situation sind, dann am Mikrophon sehr undeutlich oder auch zu leise reden. Auch wenn man die Lautstärke erhöht hätte, hatte es keine Wirkung gehabt. Der Gemeinderat hat vor nicht langer Zeit einen Zusatz in

Gemeinderatskompetenz von 18'000 Franken gesprochen, dass man die Akustik, die Lautsprecheranlage dort ergänzt. Wir erhoffen uns wirklich, dass man damit jetzt eine wesentliche Verbesserung erzielen. Das wird im Laufe des Augusts ausgeführt.

Dieter Stohler: Es zeigt offenbar, dass es eine schwierige Angelegenheit ist und meine hochgeschätzte Einwohnerratskollegin Eva Keller hat mich gerade noch darauf aufmerksam gemacht, dass sie vor einem Jahr praktisch die gleiche Fragestunde eingereicht hat und auch dort wurde schon die Schwierigkeit hingewiesen worden. Meine Zusatzfrage ist: du sagst (Stephan Löw), der Gemeinderat hat beschlossen, macht etwas, dafür danke ich. Wie gross darf mein Optimismus sein, wenn ich heute Abend hier rausgehe, dass bis im Herbst das Problem wirklich auch beseitigt werden kann oder gelöst werden kann? Ist das jetzt nur eine Hoffnung? Ich möchte am liebsten noch ein bisschen mehr hören als nur Hoffnung.

GR Stefan Löw: Ich kann euch das nicht ganz 100%ig versprechen, denn jeder hat ein individuelles Hörvermögen. Es ist eine Vielseitigkeit der Akustik, wie sie z.B. etwas wahrnehmen, ob sie vorne oder hinten sitzen etc. Die hinterste Person optimal zu erreichen, wird vermutlich nicht möglich sein. Das ist jedoch auch bei Konzerten, in Kirchen oder an anderen Veranstaltungsorten der Fall. Es wird nie zu 100 % perfekt sein. Der Effekt, den wir vor Ort erlebt haben, war jedoch wirklich beeindruckend und deutlich spürbar und ich hoffe einfach, dass es genügen wird. Das ist das Beste, das man im Moment hat, das man weiss und der Akustiker ist sehr erfahren gewesen, hat viele solche Installationen bereits gemacht und hat bestätigt, dass eine wesentliche Verbesserung in diesem Raum, die wir dort erreichen können. Sonst hätten wir ehrlich gesagt nicht zugesagt. Der Gemeinderat hat das Geschäft noch einmal zurückgewiesen, nachdem man es zum ersten Mal gebracht hat und wir haben es dann noch einmal vertieft angeschaut und erst in der zweiten Lesung hat der Gemeinderat zugesagt.

Christoph Zwahlen:

Frage 4: Salina Raurica: Was unternimmt der Gemeinderat zur Beseitigung der Ara Rhein, Didier Pfirter, FDP

GR Marcial Darnuzer: Frage 1: Wie will der Gemeinderat verhindern, dass das Asylzentrum zum Dauerprovisorium wird und einer zukunftsweisenden Entwicklung der Salina Raurica im Wege steht?

Die Parzelle Nummer 4514, auf der das Erstaufnahmeheim realisiert werden soll, befindet sich in der Zone mit Quartierplanpflicht Salina Raurica. In der Zonenvorschrift der Siedlung sind die Nutzungs- und Entwicklungsziele der Zonen aufgeführt. Weil das Erstaufnahmeheim der festgelegten Nutzung grundsätzlich entspricht, kann infolge der Quartierplanpflicht das Erstaufnahmeheim für 5 Jahre bewilligt werden, mit Option auf Verlängerung um maximal weitere 5 Jahre.

Darüber hinaus wäre ein Quartierplan mit den vorgeschriebenen Prozessen und politischen Beschlüssen nötig. Das temporäre Erstaufnahmeheim wird mit einer Reihe von flankierenden Massnahmen äussert eng aufgefangen. Neben einem klaren Sicherheitsdispositiv, einer engen Begleitung der Bewohner, einer Begleitgruppe mit Verantwortlichen von Kanton, Gemeinde und Quartierarbeit und die Vertreter aus dem Quartier sind die Massnahmen zur räumlichen Aufwertung der Nachbarschaft vorgesehen. Durch die enge Begleitung zielt die Gemeinde darauf ab, die Auswirkungen auf die Quartierentwicklung Längi, Salina Raurica möglichst gering zu halten.

Frage 2: Was wurde aus der vom Gemeindepräsidenten vor dreieinhalb Jahren angekündigten Vorlage an den Landrat zur Aufhebung der ARA-Rhein?

Frage 3 Weiss der Gemeinderat, wie der diesbezügliche Stand der Planungen beim Kanton ist und wann wir konkrete Anträge erwarten dürfen?

Frage 4 Was unternimmt der Gemeinderat, um beim Kanton - auf Regierungs- und Landrats-ebene - darauf hinzuwirken, dass es mit der Aufhebung der ARA-Rhein in der Salina Raurica endlich konkret vorwärts geht?

Vorweg haben die Gemeinden und die Kantone ihre strategischen Entwicklungsinteressen im Gebiet Salina Raurica stets gewahrt. Das Gebiet Salina Raurica gliedert sich grob in 3 Nutzungszonen. Im Westen am Kreisel-Nezibodenstrasse befinden sich Gewerbszonen im

Eigentum des Kantons. Die Flächen werden durch den Kanton in der Regel im Baurecht für Arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensive Nutzungen abgegeben.

Erst die Ansiedlungen werden im Herbst kommuniziert. In der Mitte befinden sich 2 Zonen für öffentliche Werke und Anlagen. Der Bedarf für diese zukünftige Nutzung ist derzeit noch in Abklärung. Im Osten befindet sich bereits die genannte Zone mit Quartierplanpflicht Salina Raurica, welche in der Arealentwicklung Salina Raurica Ost langfristig entwickelt werden soll. Nutzungs- und Entwicklungsziele werden im Zug der Erarbeitung des REK zwischen dem Kanton und der Gemeinde überprüft und abgestimmt. Hier ist bestätigt worden, dass Salina Raurica ein strategisches Entwicklungsgebiet der Gemeinde ist, wenn auch teils mit einem längeren Horizont. In der Zwischenzeit wird alles dafür gemacht, um das Entwicklungspotenzial zu optimieren. Das Anliegen einer Verlagerung der ARA ist in einer Begleitstudie des Kantons um REK Pratteln festgehalten und in den kommunalen Richtplan aufgenommen worden. Der aktuelle kommunale Richtplan ist aktuell in der Vorprüfung beim Kanton.

Die Standortförderung Basel-Landschaft hat darauf die Abklärung einer Verlagerung in die Hand genommen und darum ist kein politischer Vorstoss erfolgt. Dabei hat sich gezeigt, dass zwar die Hausabwässer nach Birsfelden verlagert werden könnten, nicht aber die Industrieabwässer. Darauf ist von einer zeitnahen Umzonung Abstand genommen worden. Aktuell sind Kanton- und kommunale Fachstellen im Austausch betreffend einer zukünftigen Entwicklung mit der ARA.

Es ist vorgesehen, die Abklärung parallel zum kommunalen Richtplan Pratteln abgeschlossen wird und eine allfällige Umzonung in die ab 2027 angefangene Ortsplanungsrevision einfließt. Ist der Gemeinderat bereit, Einspruch gegen das im letzten Prattler Anzeiger veröffentlichte Baugesuch einzulegen, dessen Genehmigung eine Aufhebung der ARA wohl um weitere Jahre hinausschieben würde?

Die ARA befindet sich in einer Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Dort gibt es im Rahmen der Nutzung der ARA wenig baurechtliche Einschränkungen und entsprechend wenig Einsprachemöglichkeiten. Es ist darum nicht erfolgsversprechend, einen Einspruch gegen das Bauvorhaben der ARA einzulegen.

Christoph Zwahlen: Die Sitzung ist beendet.

Die Sitzung wird um 21.09 Uhr beendet.

Pratteln, 4. Mai 2026

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Christoph Zwahlen

Nurhan Tasdelen